

Bayern kompakt

BELASTUNG

Die Luft in Bayern wird wieder besser

Die Luft in Bayern hat sich im vergangenen Jahr verbessert. Wie bereits 2018 sind die gemessenen Stickstoffdioxid-Werte auch 2019 gesunken, wie aus einer vorläufigen Auswertung des Bayerischen Landesamts für Umwelt hervorgeht. Demnach wird der Grenzwert an mittlerweile 44 von 46 Messstationen eingehalten. Dieser liegt bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Erstmals blieben die Messwerte an der Von-der-Tann-Straße in Nürnberg und an der Karlstraße in Augsburg, wie berichtet, unter dem Grenzwert. In München wurde der zulässige Wert lediglich zweimal überschritten, sank im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht, wie das Landesamt mitteilte. (dpa)

ALTENSTADT

Zweijähriger Ausreißer zieht durch die Straße

Die Hose verkehrt herum angezogen und allein auf Entdeckungstour begeben hat sich ein zwei Jahre alter Bub in Altenstadt (Landkreis Neu-Ulm). Nach dem Mittagsschlaf schlüpfte er in die Schuhe und verließ unbemerkt das Haus, wie die Polizei am Donnerstag mitteilte. Da der Ausreißer zu kühl für den Winter gekleidet war, wurde eine Frau auf ihn aufmerksam. Sie brachte ihn in eine nahe gelegene Firma und rief die Polizei. Nach etwa 30 Minuten konnten sich Ausreißer und Oma, die sich bereits auf die Suche gemacht hatte, wieder in die Arme schließen. (AZ)

POLIZEI ERMITTELT

Landwirt verbrennt 200 Christbäume im Wald

In einem Waldstück in Unterfranken hat ein Landwirt seine nicht verkauften Christbäume verbrannt. Die Polizei entdeckte im Mittelsinner Wald (Landkreis Main-Spessart) etwa 200 noch in Netze verpackte Weihnachtsbäume. Die Einsatzkräfte waren am Mittwochabend wegen einer Rauchentwicklung in dem Forst alarmiert worden. Der verantwortliche Landwirt war nicht mehr vor Ort. Er konnte aber durch ein Etikett, das an einigen Bäumen angebracht war, schnell ermittelt werden. Gegen den 47-Jährigen wurde wegen des Verstoßes gegen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Anzeige erstattet. Unter anderem hätte er vor dem Verbrennen die Plastknetze der Bäume entfernen müssen, erklärte eine Polizeisprecherin. (dpa)

RASER

Autofahrer flüchtet mit Tempo 200 und ohne Licht

Mit mehr als 200 Stundenkilometern und ausgeschaltetem Licht ist ein 20-Jähriger durch Schweinfurt gerast – wenig später wurde er gefasst. Der Autofahrer wollte in der Nacht zum Donnerstag einer Polizeistreife entgehen und entkam den Beamten mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit, wie die Polizei mitteilte. Auf seiner Flucht überfuhr er mit mehr als 200 Sachen eine rote Ampel und schaltete später die Scheinwerfer aus. Die Polizei brach daraufhin die Verfolgung ab. Durch das Kennzeichen des Fahrzeugs konnte der 20-Jährige identifiziert werden. Wenig später ging er der Polizei bei einer Routinekontrolle als Beifahrer eines Freundes ins Netz. Weshalb er durch die Stadt raste, ist unklar. (dpa)

So stimmt's

In einem Teil der gestrigen Ausgabe ist uns ein Fehler unterlaufen. Im Aufgefallen („Alle wollen nach Bayern“) hieß es irrtümlicherweise, das Fluggerät des Schneiders von Ulm sei vor 250 Jahren in die Donau gestürzt. Das ist falsch. Der „Pilot“ selbst, Albrecht Ludwig Berblinger, wurde 1770, also vor 250 Jahren geboren. Wir bitten um Entschuldigung. (anf)



Die große Volkszählung unter den Vögeln beginnt

Es ist die größte Volkszählung unter den bayerischen Vögeln – und sie findet diesmal schon im 15. Jahr statt. Bei der „Stunde der Wintervögel“ zwischen dem heutigen Freitag und Sonntag, 12. Januar, zählen Vogelfreunde in Bayern eine Stunde lang die Vögel in ihrem Garten oder an einem anderen ruhigen Platz. Besonders spannend ist nach Angaben des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) diesmal die Frage, ob Zugvogelarten wie der Star auf unserem Bild sich wegen des milden Winters – in

weiten Teilen Bayerns sogar ganz ohne Schnee – den gefährlichen Flug in den Süden sparen. Annika Lange, Biologin beim LBV, erklärt es so: „Solange sie genügend Nahrung bei uns finden, schwinden die Gründe für den Star und andere Kurzstreckenzieher, im Winter wegzufiegen.“ Neues Wissen erhoffen sich die Vogelschützer auch zu der Frage, wie viele typisch bayerische Wintervögel es überhaupt noch in den Gärten gibt. Also, auf ans Fenster und: Eins, zwei, drei...! Foto: Hildenbrand, dpa

Ein besseres Leben für 28 Kälber

Tierschutz Auf einem Hof in Bad Grönenbach erlebten die Tiere schlimme Qualen. Jetzt kümmert sich ein Verein um das Jungvieh aus dem Allgäuer Skandalbetrieb

VON STEPHANIE MILLONIG

Weil/Bad Grönenbach Ziemlich genau ein halbes Jahr ist es her, dass ein Tierskandal die Gemeinde Bad Grönenbach im Unterallgäu erschütterte hat. In mehreren großen Milchviehbetrieben wurde und wird wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz ermittelt. Auslöser war ein Film, den Tierschützer in einem der Betriebe heimlich gedreht hatten. Zumindest für 28 Kälber aus einem dieser Betriebe ist die Leidenszeit vorbei: Sie dürfen künftig auf der Zickenfarm in Bad Grönenbach und auf anderen Gnadenhöfen leben.

Dass für diese Tiere die Zukunft positiv aussieht, liegt an dem Tierschutzverein „SchaZi“, der seinen Sitz im Landkreis Landsberg hat. Dessen Vorsitzende Heidi Jensen und die Betreiberin des Gnadenhofes Zickenfarm, Eveline Treischl, wollen den Tieren eine bessere Zukunft bieten. Treischl führt die Zickenfarm in Bad Grönenbach schon seit Jahren: „Wir sind seit 2016 im Unterallgäu, vorher waren wir in Nesselwang im Ostallgäu“, erzählt die 50-Jährige. 150 Tiere, darunter Ziegen, Schafe, Ponys, Pferde und Katzen – viele von ihnen krank –

leben auf dem Hof, wie Eveline Treischl erzählt. Und nun auch einige Kälber. „Der Landwirt kam selbst auf uns zu und hat um Hilfe gebeten“, sagt Treischl. Der Bauer beende die Milchwirtschaft, und der Verein habe sich bereit erklärt, die 28 Kälber zu übernehmen. Sechs leben jetzt auf der Zickenfarm in Bad

Grönenbach, die anderen wurden auf weitere Höfe und auf Pflegestellen verteilt, unter anderem im Raum Augsburg.

Manche Höfe finanzierten die Pflege der kleinen Rinder selbst, sagt Eveline Treischl, oder der Verein zahle 120 Euro pro Monat für Futter und Tierarzt. Der Verein hat

über seine Facebook-Seite und Homepage auch eine Spendenaktion ins Leben gerufen, um Geld für die Kälbchen aufzutreiben.

Die Kälber seien in keinem guten gesundheitlichen Zustand und müssten behandelt werden. „Wir haben die sechs behalten, die nicht transportfähig waren und intensiv behandelt werden müssen.“ Sie bekämen zwei- bis dreimal am Tag Spritzen oder Medikamente. Auf dem Gnadenhof sei man darauf spezialisiert, sich vor allem um kranke Tiere zu kümmern. Bis Mitte 2019 wurde die Zickenfarm – sie besteht seit 2007 – privat geführt. Doch als der Sponsor ausfiel, entschloss man sich, einen Verein zu gründen, wie Eveline Treischl erzählt.

Und hier kommt Heidi Jensen aus Weil ins Spiel. Die 65-Jährige hatte vor einiger Zeit selbst zwei Schafe gerettet, die bei ihr auf einer Weide in Weil stehen. „Es sind zwei Zackelschafe.“ Über die Schafe entstand der Kontakt zu Eveline Treischl. Und Heidi Jensen beteiligte sich im vergangenen Sommer aktiv bei der Vereinsgründung. „Für Tiere tue ich fast alles“, so Jensen. Sieben Mitglieder hat der Verein, sie stammen laut Jensen aus der Region.



Eveline Treischl im Stall bei den Kälbern, die von einem Skandalbetrieb aus dem Unterallgäu gerettet wurden. Foto: Christian Schapals

Wallersteins CSU beendet Sahin-Debatte

Kommunalwahl Bei der Nominierungsversammlung spielen die Querelen um den muslimischen Bürgermeister-Kandidaten keine Rolle mehr. Diskutiert wird erst an den Biertischen

VON ROBERT MILDE UND BERND SCHIED

Wallerstein Unspektakuläres Ende einer emotionalen Debatte um den muslimischen Bürgermeister-Kandidaten Sener Sahin in der nord-schwäbischen Marktgemeinde Wallerstein (Landkreis Donau-Ries): Die örtlichen CSU-Mitglieder streiften gestern Abend bei der Nominierungsversammlung für ihre Gemeinderatsliste das Thema nur noch am Rande. Die Gemeinderatsliste wird angeführt vom CSU-Ortsvorsitzenden Georg Kling, der zusammen mit Sahin in den vergangenen Tagen bundesweit in die Schlagzeilen geraten war.

Nach dem offiziellen Teil wurde es dann zumindest an den Biertischen noch ein bisschen lebhafter. Dabei wurde auch Kritik an Sahins

schnellem Rückzug geäußert. „100 Prozent Unterstützung bekommt in der Politik keiner. Sahin hätte nicht gleich beim ersten Gegenwind aufgeben sollen“, äußerten Parteimitglieder hinter vorgehaltener Hand.

Ortsvorsitzender Georg Kling hatte zuvor deutlich gemacht, dass der Ortsverband trotz des Widerstandes aus Teilen der Partei und aus der Wallersteiner Bevölkerung die Kandidatur Sahins um das Bürgermeisteramt der Marktgemeinde „durchgezogen“ hätte, wäre dieser nicht von sich aus zurückgetreten. Die Tür der CSU sei für jeden offen, der den Wertekompass der Partei teile und sich zu den Grundsätzen der CSU bekenne, betonte CSU-Kreisvorsitzender und Bundestagsabgeordneter Ulrich Lange im Namen des Kreisvorstandes, der sich tags zuvor mit dem Thema befasst hatte.

Sahin selbst nahm an der Versammlung nicht teil; er spielte einen Steinwurf entfernt Hallenfußball mit einer Seniorengruppe.

Der Fall des 44-jährigen Unternehmers Sahin hatte in der vergangenen Woche bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Der Geschäftsmann mit türkischen Wurzeln war vom zehnköpfigen Vorstand des Wallersteiner CSU-Ortsvereins als Kandidat für die Bürgermeisterwahl gewonnen worden, um den seit 18 Jahren amtierenden Joseph Mayer (Parteilose Wählergruppe) herauszufordern. Als an der CSU-Basis und in der Bevölkerung der Marktgemeinde Bedenken wegen Sahins muslimischen Glaubens laut wurden, zog der Familienvater seine Kandidatur zurück. Am Vorgehen des Ortsvereins hatte es deutliche Kritik aus höchsten CSU-Krei-

sen bis hin zu Ministerpräsident Markus Söder, dem Ehrenvorsitzenden Theo Waigel und Schwabens Bezirksvorsitzendem Markus Ferber gegeben. Joseph Mayer wird nun am 15. März voraussichtlich der einzige Bewerber um das Bürgermeisteramt in Wallerstein (rund 3300 Einwohner) sein.



Löste mit seiner Absage eine Diskussion über Muslime in der CSU aus: Sener Sahin. Archivfoto: Walter Brugger

Die Kartei der Not hilft

Auszeit für Menschen mit Behinderung Wohngruppe kann neue Kraft tanken

Augsburg Eine Auszeit vom Alltag – sie ist für Menschen mit geistiger Behinderung normalerweise nicht möglich. Das gilt auch für die sechs Bewohner einer Wohngruppe, die größtenteils Rentner sind oder sich als Mitarbeiter von Behinderten-Werkstätten ein kleines Taschengeld verdienen. Für diese Gruppe wurde nun ein fünftägiger Aufenthalt im Schwarzwald organisiert. Die Behinderten besuchten ein Schwimmbad und einen Naturpark, unternahmen kleine Wanderungen und ließen sich durch ein typisches Schwarzwaldstädtchen führen. Dabei tankten sie neue Kraft und stärkten das Gemeinschaftsgefühl. Die Kartei der Not sorgte mit einem Zuschuss dafür, dass diese Auszeit für die Wohngruppe möglich wurde. (raf)



● **Spenden** Möchten auch Sie Menschen aus der Region unterstützen? Das sind die Spendenkonten der Kartei der Not:

- **Kreissparkasse Augsburg**
IBAN: DE54 7205 0101 0000 0070 70
BIC: BYLADEM1AUG
- **Stadtsparkasse Augsburg**
IBAN: DE97 7205 0000 0000 0020 30
BIC: AUGSDE77XXX
- **Sparkasse Allgäu**
IBAN: DE33 7335 0000 0000 0044 40
BIC: BYLADEM1ALG
- **Sparda-Bank Augsburg**
IBAN: DE42 7209 0500 0000 5555 55
BIC: GENODEF1503

Danke!

Ich möchte mich von ganzem Herzen für Ihre Unterstützung bedanken. Mein Alltag ist sehr schwierig und nur schwer mit den vielen Erkrankungen zu meistern. Aus meiner jetzigen Situation hätte ich allein keinen Ausweg gefunden. Ich bin unendlich dankbar.
S. M.

Ab ins Gelände: Werbe-Ärger für Sixt

Klage gegen Autovermietung

München Die Autovermietung Sixt hat juristischen Ärger mit dem Werbespruch „Ab ins Gelände“. Weil die Sixt-Kundschaft die angepreisene SUV-Mietautos laut Geschäftsbedingungen gar nicht abseits der Verkehrswege im freien Gelände fahren darf, hat die Wettbewerbszentrale das Unternehmen vor dem Münchner Landgericht verklagt.

Richter Wolfgang Gawinski deutete bei der mündlichen Verhandlung am Donnerstag an, dass die Autovermietung sich darauf einstellen muss, künftig weniger vollmundige Werbesprüche zu formulieren: „Das ist nach momentaner Auffassung der Kammer nicht bloß eine werbeübliche Übertreibung.“

Sixt wollte Mieter für teure SUV-Wagen anlocken und hatte deswegen für Offroad-Fahren geworben. Auf Nachfrage der Wettbewerbszentrale stellte sich jedoch heraus, dass Offroad in diesem Fall nicht wörtlich zu verstehen ist. Die Kunden dürfen nur auf öffentlichen Verkehrswegen fahren. Sixt weist jedoch den Vorwurf der Irreführung zurück, weil das Fahren auf Feld-, Wald- und Wiesenwegen erlaubt ist, sofern diese für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind, wie der Sixt-Anwalt betonte. Das Gericht will sein Urteil am 5. März verkünden. (dpa)